



### ■ Rechtliche Aspekte, praktische Umsetzung

- Gründliche Einführung in den rechtlichen Hintergrund zum Handel mit gebrauchten/veränderten Maschinen
- Wege zur praktischen, rechtssicheren Handhabung von „Retrofit“-Projekten
- Strategieempfehlungen für Vertrieb und Service

### ■ Zielgruppe:

Konstrukteure, Entwickler, Entscheidungsträger im Bereich Konstruktion und Entwicklung, Anlagenbetreiber

### ■ Zum Thema:

Die Modernisierung und Erweiterung von Fertigungsanlagen bedeutet eine wirtschaftliche, technische und rechtliche Herausforderung. Immer häufiger wird von der Betreiberseite eine EG-Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie für geänderte Maschinen und Anlagen gefordert. Inwieweit ist die EG-Maschinenrichtlinie auf solche „Retrofit“-Projekte und den Handel mit Gebrauchtmaschinen anwendbar? Entscheidend dafür ist das Vorliegen einer sog. „wesentlichen Veränderung“. Was ist darunter zu verstehen? Welche praktischen Schritte müssen Maschinen-/Anlagenbauer, Händler und Servicefirmen unternehmen, um Rechtssicherheit zu erreichen? Diese und viele weitere Fragen rund um die Modernisierung und Erweiterung von Maschinen und Anlagen beantwortet unser eintägiges Seminar.

Das Seminar führt gründlich in den rechtlichen Hintergrund des Handels mit Gebrauchtmaschinen sowie die Anwendung der Maschinenrichtlinie auf Retrofit-Projekte ein. Dabei werden auch die jüngsten rechtlichen Veränderungen durch das Produktsicherheitsgesetz und das Interpretationspapier des Bundes zur „wesentliche Veränderung“ aus März 2015 berücksichtigt.

### ■ Lernziel:

Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, zu erkennen, wann das Produktsicherheitsrecht und die Maschinenrichtlinie auf Veränderungen anzuwenden ist und wie sie in solchen Fällen praktisch handeln sollten. Werkzeuge zur Beurteilung und Dokumentation werden vorgestellt und den Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

### ■ Dauer:

Ganztägig (7,5 Stunden)

#### Ansprechpartner:

Dominic Kauffmann  
+49 711 252509-14

**SAFETYTOOLBOX**  
... die einfache Software für die Risikobeurteilung

## Seminar-Programm:

### Einführung in den rechtlichen Hintergrund

- „Bereitstellen“ und „Inverkehrbringen“ nach dem Produktsicherheitsgesetz – was versteht man darunter und worin besteht der Unterschied?
- Einführung in die Pflichten von Herstellern, Händlern und anderen „Marktakteuren“
- „Bereitstellen“ durch den Arbeitgeber (Betreiber) nach dem Arbeitsschutzgesetz – was versteht man darunter?
- Einführung in die Pflichten des Arbeitgebers bei der Bereitstellung neuer Arbeitsmittel und bezüglich ihrer Instandhaltung
- Übersicht über die Pflichten des Arbeitgebers beim Bereitstellen gebrauchter oder veränderter Arbeitsmittel
- Das „Interpretationspapier wesentliche Veränderung“ (03/2015) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und seine Bedeutung für die Praxis

### Praktische Umsetzung

- Der Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie und deren Anwendbarkeit auf gebrauchte oder geänderte Maschinen
- Was ist zu tun, wenn eine „wesentliche Veränderung“ vorliegt? Vier Schritte zur rechtssicheren Umsetzung:  
Schritt 1 - Risikobeurteilung und Normenrecherche durchführen  
Schritt 2 - Änderungen und Erweiterungen so umsetzen, dass geltende Sicherheitsanforderungen eingehalten werden  
Schritt 3 - Alle technischen Änderungen dokumentieren (E-Technik, Hydraulik, Pneumatik)  
Schritt 4 - Dokumentierte Prüfung der Sicherheit durchführen

### Diskussion typischer Fallbeispielen:

- Eine neue Anlage entsteht aus neuen und gebrauchten Maschinen
- Eine neue Maschine wird einer alten Anlage hinzugefügt
- Eine Gebrauchtmaschine wird aufgekauft, geändert und wieder verkauft
- Eine Gebrauchtmaschine/-anlage wird an einen anderen Standort versetzt (mit/ohne Veränderung)
- Die Steuerung einer Gebrauchtmaschine/-anlage wird ausgetauscht, erweitert, modernisiert
- Eine Gebrauchtmaschine/-anlage wird instandgesetzt oder überholt

### Regeln für den Handel mit Gebrauchtmaschinen

- Strategieempfehlungen für Maschinenbau und Service
- Was Vertriebsmitarbeiter bei der Anbahnung von Retrofit- und Gebrauchtmaschinengeschäften beachten sollten
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

